

s. Verteiler

Ansprechpartner:  
Werner Schuht  
Tel.: 0251 591-5895  
Fax: 0251 591-4280  
E-Mail: werner.schuht@lwl.org

Az.: 60-57/042-00-00

Münster, 29.03.2011

## Rundschreiben LWL-Behindertenhilfe Nr. 7/2011

### Auszahlung Grundsicherung ab Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

rückwirkend zum 01.01.2011 erhöht sich der Regelsatz in der Sozialhilfe.  
Der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes beträgt ab 01.01.2011 364,00 Euro.

Aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ändern sich auch die Auszahlungsbeträge für die Grundsicherung bei Abwesenheitszeiten.

In allen Fällen, in denen Sie Ermächtigungen zur Auszahlung der Grundsicherung vorliegen haben, bitte ich Sie, rückwirkend ab **01.01.2011** folgende Beträge auszuführen und mit dem LWL abzurechnen:

- Personen mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“  
**8,07 Euro tgl.,**
- Personen ohne Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“  
**6,42 Euro tgl.,**
- Personen mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“, ohne Anspruch auf einen Barbetrag (Blinde)  
**11,35 Euro tgl.,**



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

- Personen ohne Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“, ohne Anspruch auf einen Barbetrag (Blinde)  
**9,70 Euro tgl.**

Die Beträge können wie bisher mit dem LWL abgerechnet werden.

Die Bescheide über die Leistung der Grundsicherung an die Leistungsberechtigten werden in einem automatisierten Verfahren erstellt.

Bei Einstellung der Leistungen von Grundsicherung werden Sie von mir informiert.

Das Rundschreiben Abt. 60 Nr. 7/2009 wird mit Wirkung vom 31.12.2010 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes  
Im Auftrage

Dr. Peter Hoppe